

**Wilfried Graf**

**Supermacht oder Friedensordnung?  
Die EU zwischen Militarisierung und Friedenspolitik**

**1. Die Tendenzen zur Militarisierung**

Die Bemühungen der EU um eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) beginnen bereits 1986 mit der Institutionalisierung des Europäischen Rates aus Staats- und Regierungschefs sowie Außenministern. Gleichzeitig wird eine Konsultationspflicht zwischen den Mitgliedsstaaten vereinbart (Einheitliche Europäische Akte vom 28.2.1986).

Mit dem Vertrag von Maastricht 1991 transformiert sich die EU von einer Wirtschaftsgemeinschaft zu einer politischen Kooperationsgemeinschaft, wobei die Interessen der grossen Mitgliedstaaten den Ton angeben. Damit beginnt auch die Planung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik. Die Mitgliedstaaten werden zu einem klaren Verzicht auf sicherheitspolitische Souveränität verpflichtet: *„Die Mitgliedstaaten unterstützen die Außen- und Sicherheitspolitik der Union aktiv und vorbehaltlos im Geist der Loyalität und gegenseitigen Solidarität. Sie enthalten sich jeder Handlung, die den Interessen der Union zuwiderläuft oder ihrer Wirksamkeit als kohärente Kraft in den internationalen Beziehungen schaden könnte. Der Rat trägt für die Einhaltung dieser Grundsätze Sorge“* (Artikel J.1.4).

In den 90er Jahren ist die EU konfrontiert mit den Nationalitätenkriegen im ehemaligen Jugoslawien. Das „Krisenmanagement“ von USA und EU in Südosteuropa erweist sich als ein friedenspolitisches Scheitern, das bis heute nicht eingestanden werden kann. Kein einziger der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien (außer Slowenien) wurde bis heute gelöst, weder durch die einseitige Anerkennung der Kroaten und Bosnier durch Deutschland und die EU im Jänner 1992 noch durch den unerklärten Krieg der USA und der Nato gegen das restliche Jugoslawien im März 1999, noch durch die internationalen Protektorate in Bosnien, Mazedonien und Kosovo. Im Gegenteil: neue gewaltsame Auseinandersetzungen stehen in diesen Krisengebieten in den kommenden Jahren möglicherweise bevor. Anhand der eigenen Erfahrungen in Südosteuropa hätte die EU lernen können, dass es ein anderes Paradigma braucht als militärische Sicherheitspolitik und ökonomische und militärische „Stabilisierung“ – nämlich eine wirkliche Friedenspolitik, z.B. die Perspektive einer nachhaltigen regionalen Konflikttransformation als Voraussetzung für eine gemeinsame EU-Integration.

Im Vertrag von Amsterdam 1997 werden hingegen die "Petersberger Aufgaben" als Aufgabe der GASP beschlossen, die militärische Interventionen von Friedenstruppen (Peace-Keeping) bis zu Kampfeinsätzen (Peace-Enforcement) beinhalten, darunter auch so genannte „humanitäre Interventionen“ ohne Legitimierung durch die UNO. Bei den Rats-Gipfeln in Helsinki im Dezember 1999 und in Brüssel im November 2000 wird mit der konkreten Umsetzung von Verteidigungs- und Interventions-Kapazitäten begonnen. Die vorgesehene EU-Eingreiftruppe aus rund 60.000 Soldaten wird vorerst

aus nationalen Kontingenten zusammengesetzt. Immerhin wird auch der Aufbau von zivilen Einsatzkräften zur Bewältigung von Krisen und Konflikten beschlossen, der aber der militärischen Dimension klar untergeordnet bleibt.

In der Folge beginnt die EU auch praktisch Polizei- und Militärmissionen durchzuführen. Sie beschränken sich bislang auf Stabilisierungsfunktionen, werden aber immer eigenständiger durchgeführt. In der Balkanregion übernimmt die EU schrittweise die Rolle von UNO und / oder Nato – so die UNO-Polizeimission in Bosnien ab Jänner 2003 und die Nato-Mission in Mazedonien ab April 2003. Während der Mazedonien-Einsatz im März 2003 - unter deutscher Führung – auf Basis eines UN-Mandates begonnen wird, wird im Juni 2003 - unter französischer Führung - eine EU-Krisentruppe von 1800 Mann in die Demokratische Republik Kongo entsandt, um die UNO-Truppe MONUC zu unterstützen.

Im November 2004 beschließen die EU-Verteidigungsminister in Brüssel den Aufbau hochmobiler Kampfeinheiten, der so genannten "Battle Groups"; eine französisch-britisch-deutsche Initiative im Rahmen der „strukturierten militärischen Zusammenarbeit“, wie sie im vorerst gescheiterten EU-Verfassungsvertrag vorgesehen wurde. Davon wurden bislang 13 Battle Groups mit jeweils 1.500 Soldaten konzipiert.

Mit dem Aufbau von eigenen Verteidigungs- und Interventionskapazitäten kommt es in der EU zu einem chaotischen Gemengelage von nationalen Armeen, Nato und EU-Kapazitäten, ohne klare Arbeitsteilung, ohne klare Kriterien für die jeweiligen Aufgaben und Einsatzgebiete und ohne ausdrückliche Rückbindung des Einsatzes militärischer Streitkräfte an ein Mandat der UNO. Gleichzeitig wird die innereuropäische Rüstungskooperation zu einem integralen Bestandteil der GASP ausgebaut. Das Bestreben, einen Anteil von wenigstens 0,7 % des BIP zum Standard für Rüstungsinvestitionen seitens der EU-Mitgliedstaaten zu machen, kommt den Interessen der europäischen Rüstungsindustrie entgegen, die aufrüsten und den Abstand zu den USA verringern will. Die im Rahmen des europäischen Verfassungsprozesses konzipierte Rüstungsagentur kann die Transformation der Rüstungsindustrien in Europa sicherlich nicht im Sinne direkter Steuerung beeinflussen. „Doch ist durchaus nicht auszuschließen, dass diese neue Einrichtung, die sich wie eine Spinne im Mittelpunkt relevanter Interessenverknüpfungen situieren kann, institutionelles Eigengewicht zu gewinnen vermag, welches zumindest indirekte Strategien der Einflussnahme ermöglicht.“<sup>1</sup>

Seit dem Irakkrieg zeigt sich ein zunehmender Zielkonflikt zwischen Transatlantikern und USA-Kritikern innerhalb der EU. Einerseits setzen Frankreich und Deutschland anlässlich des Irak-Krieges ein deutliches Signal gegen den offensiven Unilateralismus der USA. Andererseits wird der sicherheitspolitische Diskurs seit den Terroranschlägen vom 11. September und den von US-Präsident Bush ausgerufenen „Krieg gegen den Terrorismus“ auch in der EU zunehmend auf Terrorismus und Terrorbekämpfung eingeengt.

Die neue EU-Militärstrategie des ehemaligen NATO-Generalsekretärs und heutigen Verantwortlichen für die EU-Außen- und Sicherheitspolitik Javier Solana, rund um den

---

<sup>1</sup> Lutz Unterseher, Europäisierung der Rüstung: Unternehmen gegen Europa? In: Wissenschaft und Frieden, Heft 1/2005, <http://www.iwif.de/wf105-22.htm>

EU-Gipfel in Thessaloniki 2004 entworfen, ist dementsprechend ein Kompromiss. Sie wendet sich einerseits gegen den Unilateralismus der USA (in Richtung sicherheitspolitischer Emanzipation) und übernimmt andererseits vollständig den Geist der US-amerikanischen „National Security Strategy“ (in Richtung eines atlantischen Juniorpartners). So zielt das „Battle Group“ - Konzept nicht nur auf die strategische Fähigkeit der EU, militärische Operationen gleichzeitig an verschiedenen Stellen und weltweit durchzuführen, sondern auch auf frühe, rasche Interventionen als "vorbeugendes Engagement", unter Berufung auf die neuen Bedrohungen wie Terrorismus und „Failed States“.

## **2. Die strukturelle Ambivalenz der europäischen Aussen- und Sicherheitspolitik**

Eine Diagnose der GASP muss vor allem ihre strukturelle Ambivalenz berücksichtigen: Einerseits zeigt sich eine klare Entwicklungstendenz in Richtung eines Aufbaus militärischer Kapazitäten, was seit 1999 durch die Aufstellung militärischer Eingreifkontingente auch manifest geworden ist. Es handelt sich längst nicht mehr um eine schleichende Militarisierung; eher um eine sich beschleunigende Militarisierung mit schlechtem Gewissen. Andererseits bleibt die GASP inter-gouvernemental organisiert und enthält die Möglichkeit eines „opting out“. D.h. es handelt sich noch nicht im eigentlichen Sinne um die Politik einer supranationalen "Gemeinschaft", sondern um die zwischenstaatliche Kooperation der einzelnen Regierungen, die von ihrem - jeweils neu zu findenden - außenpolitischen Konsens abhängig bleiben. Das Prinzip des Intergouvernementalismus verhindert zwar vorerst eine durchgängige Militarisierung der EU.

Seit dem Vertrag von Maastricht ist z.B. Neutralität in der EU als authentische Politik einer „permanenten Neutralität“ nicht mehr zu halten. Die Sonderrolle einer Restneutralität bleibt aber im Rahmen der Intergouvernementalität trotz der Verpflichtung zu einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik noch möglich. Sie kann sich freilich nur auf eine nationalstaatliche Defensivstrategie beschränken - im besten Fall auf „konstruktive“ Enthaltungen, solange dies den gemeinsamen Interessen der EU nicht Schaden zufügt.

Ideologisch oszilliert das sicherheitspolitische Denken der EU zwischen dem klassischen Paradigma eines „Friedens auf Basis des militärischen Machtgleichgewichts“ und dem Paradigma eines „Friedens durch Recht“, auf Basis des Aufbaus neuer supranationaler Institutionen. Völlig unterbelichtet bleibt hingegen das Paradigma einer „Friedens mit friedlichen Mitteln“, d.h. der kreativen, nachhaltigen Konfliktbearbeitung der grundlegenden sozialen, ökonomischen und kulturellen Widersprüche innerhalb der EU, in ganz Europa und auf globaler Ebene.

Das traditionelle sicherheitspolitische Paradigma kam bisher am klarsten im Bericht des ehemaligen belgischen Premierministers Leo Tindeman zum Ausdruck, der bereits im Juni 1996 im außenpolitischen Ausschuss des Europäischen Parlaments eine starke EU-Armee, eine gemeinsame europäische Rüstungsproduktion und Nuklearwaffen gefordert hatte<sup>2</sup>. Diese Pläne konnten sich bis jetzt nicht durchsetzen. Derzeit sind die europapolitischen Ziele der großen Mitgliedsstaaten noch zu verschieden und die finanziellen Hürden sind zu groß, als dass sich auf absehbare

---

<sup>2</sup> Leo Tindeman, Bericht des außenpolitischen Ausschusses des Europäischen Parlaments, 1996

Zeit eine militärische Supermacht realisieren ließe. Die EU-Länder geben weniger als die Hälfte für das Militär aus als die USA – bei sich vergrößerndem Abstand. Die Bemühungen, den europäischen Rüstungsmarkt als Binnenmarktfaktor stärker institutionell anzubinden, stoßen an die Grenzen einer weitgehend globalisierten bzw. amerikanisierten Rüstungswirtschaft.

Bislang hat sich die EU auch nur auf Stabilisierungsmissionen am Balkan und in Afrika beschränkt und sich noch nicht an völkerrechtswidrigen Unternehmungen beteiligt – im Gegensatz zu ihren Nato-Mitgliedsstaaten (Kosovo). Doch in den kollektiven Phantasien der sicherheitspolitischen Eliten - in Verbindung mit den Begehrlichkeiten der Rüstungsindustrie – führen die „Tindeman-Pläne“ ein hartnäckiges Eigenleben. Die Gefahr liegt darin, dass sie sich durchsetzen könnten, wenn weltweite krisenhafte Entwicklungen eine entsprechende Mobilisierung der europäischen Öffentlichkeit erlauben.

*„Ob man zum Lager derjenigen gehört, die Europa als atlantischen Junior sehen, oder zum Lager jener anderen, die eine echte Emanzipation von den USA gerade auch auf militärischem Sektor anstreben: In beiden Fällen geht es zumeist um die Befähigung zu weit reichender Machtprojektion mit Einsatzkräften, die insbesondere auch für intensive Kriegführung geeignet sind und dabei auf den Gebieten der Aufklärung, Kommunikation (Vernetzung!) sowie Bewaffnung über Erzeugnisse der Hochtechnologie verfügen. Trotz der Bedrohung durch den modernen Terrorismus, der eher polizeipräventive Bemühungen erfordern würde (wobei militärische Aufklärung allenfalls Hilfestellung leisten könnte) und trotz des hohen Bedarfs an Kräften für Friedensunterstützung und nicht-provokative Stabilisierung in Krisenregionen steht im Zentrum die Entwicklung von Kräften, die sich für massive Angriffsoperationen aller Art eignen: also auch etwa für Bestrafungsfeldzüge oder Rückeroberungen nach dem Gusto der Administration des Mr. Bush jr.“<sup>3</sup>*

Die Tindeman-Pläne haben auch im Verfassungsentwurf des Europäischen Konvents Spuren hinterlassen. Letztlich konnten sie sich aber auch hier nicht durchsetzen. Die Idee der Einführung einer „Klausel über Solidarität und gemeinsame Verteidigung“ wurde zugunsten einer breit gefassten „Solidaritätsklausel“ abgelehnt. Die von einer Minderheit favorisierte „Klausel über kollektive Verteidigung“ wurde von mehreren Staaten als inakzeptabel verworfen. Als ebenfalls nicht mehrheitsfähig erwies sich der Vorschlag, einen Rat der Verteidigungsminister zu etablieren. Vor allem wurden die Prinzipien der staatlichen Souveränität und der Einstimmigkeit (und damit der freiwilligen Finanzierung von Militäroperationen) beibehalten.

Der Artikel 40 enthält die Möglichkeit, dass der Ministerrat weltweit militärische Interventionen anordnen kann. Alle Maßnahmen zur Einleitung von operativen Maßnahmen bedürfen aber nach wie vor der Einstimmigkeit des Europäischen Rates bzw. des Ministerrates. Auch bei der Frage der Beistandsverpflichtung in Art. 41(7) bleibt der „besondere Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedsstaaten“ sowie die Möglichkeit der konstruktiven Enthaltung erhalten. Das Europäische Parlament muss bei gewichtigen Weichenstellungen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik „angehört“ werden, eine demokratische Kontrolle bleibt aber weiterhin ausgeschlossen. Einerseits können die Kritiker der „EU-Militarisierung“ zu Recht auf die im Vertrag festgeschriebene Verpflichtung zur

---

<sup>3</sup> Lutz Unterseher, a.a.O.

ständigen Verbesserung militärischer Fähigkeiten verweisen, auf die Einrichtung einer EU-Verteidigungsagentur, die „ständige strukturierte Zusammenarbeit“, die die Schaffung eines militärischen Kerneuropa bedeutet, sowie auf die geplante Übereinstimmung von EU-Sicherheitspolitik mit NATO-Politik. Andererseits steht dieser „Aufrüstungsverpflichtung“ in Art. 210 auch gegenüber, dass gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen als Aufgabe der Europäischen Union gesehen werden. Neben den militärischen Mitteln werden zivile Mittel als gleichberechtigt angesehen; und Konfliktverhütung wird als Aufgabe von europäischer Friedenspolitik eingeführt. Die strukturelle Ambivalenz der GASP könnte mit dem vorerst gescheiterten Verfassungsentwurf also keineswegs überwunden werden.

### 3. Die drei Europas

Hinter der strukturellen Ambivalenz der GASP stecken vor allem die widersprüchlichen europapolitischen Strategien der großen Mitgliedsstaaten.<sup>4</sup> Jacques Attali beschrieb schon 1994 die drei unterschiedlichen Europa-Konzepte Frankreichs, Deutschlands und Großbritanniens und entsprechende Strategien und Szenarien beim Aufbau der EU, die sich auch als Interpretationsfolie für die gegenwärtigen Entwicklungstendenzen eignen.<sup>5</sup>

Das erste Szenario entsprach vor allem den französischen Europa-Vorstellungen:

*Szenario 1 -*

*eine „ föderale Europäische Union“ mit 15 Mitgliedstaaten; mit dem Primat einer politischen Vertiefung auf Basis der zwei Pfeiler „gemeinsame“ Währung“ und „gemeinsame Armee“; Verzicht auf eine Osterweiterung, bis eine solche politische Union irreversibel geworden ist.*

Dieses französische Konzept „Vertiefung vor einer Osterweiterung“ bedeutete in der sozialdemokratischen Variante eine supranationale Föderation; in der gaullistischen Variante blieb es mehr ein „Europa der Vaterländer“, mit einer eigenständigen Armee unter französischer Hegemonie. Es geriet aber seit der deutschen Wiedervereinigung 1989 in eine Defensive. Die Entscheidung zur EU-Osterweiterung auf derzeit 25 Staaten führt zu einer Entwicklung hin zu

*Szenario 2 -*

*einem „System konföderaler Zusammenarbeit mit Osteuropa“ (bei einem gleichzeitigen Ausschluss Russlands), das eine politische Vertiefung zu einer supranationalen Föderation immer mehr verzögert.*

Dieses Szenario begünstigt die europapolitischen Vorstellungen Deutschlands in der EU, während es die ideologische Hegemonie Frankreichs bei der europäischen Integration untergräbt. In Deutschland herrscht die Idee eines konföderalen Staatenbunds vor, mit gemeinsamen Institutionen auch für den Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Der gescheiterte Verfassungsentwurf versuchte

---

<sup>4</sup> Vgl. Wilfried Graf, Hans Georg Heinrich, Zwischen Kerneuropa und Gesamteuropa: Integrationspolitische Konfliktkonstellationen und sicherheitspolitische Szenarien für Europa. In: Europa 1996. Studie im Auftrag des BKA, Wien 1995

<sup>5</sup> Vgl. Jacques Attali, Europe(s), Fayard, Paris 1994

wahrscheinlich genau dieses Szenario einer EU als „System konföderaler Zusammenarbeit mit Osteuropa“ zu stabilisieren. Heute, nach dem vorläufigen Scheitern des Verfassungsprojekts, zeigt sich die Möglichkeit einer neuen Phase, hin zu

*Szenario 3 -*

*einer „euro-atlantischen Union“ als quasi erweiterte transatlantische Freihandelszone, d.h. eine progressive Globalisierung, mit nur vagen Handelsvereinbarungen, abgesichert durch eine sicherheitspolitische Hegemonie von USA und Nato.*

Dieses Szenario kommt den europapolitischen Vorstellungen Großbritanniens entgegen kommen; es würde die EU aber in völlige Abhängigkeit von der USA bringen. Ein voraussehbares Scheitern auch dieses Szenarios könnte schließlich (ab 2020?) erneut eine Variante der europäischen Integration ins Blickfeld bringen, die bereits von Gorbatschow und Mitterand ins Spiel gebracht wurde:

*Szenario 4 -*

*eine kontinentale Union als paneuropäische Konföderation; eine sowohl ökonomische wie politische Kooperationsgemeinschaft, die sowohl die Türkei als auch Russland integrieren und dadurch eine wirkliche Friedensordnung schaffen könnte, die die Grenzen im Osten nicht mehr ökonomisch oder kulturell bestimmt.*

Der Widerspruch zwischen dem 2. und dem 3. Szenario, zwischen einer EU als einem „System konföderaler Zusammenarbeit mit Osteuropa“ (dem „deutschen“ Europa-Konzept) und einer EU als einer quasi „euro-atlantischen Union“ (dem „britischen“ Europa-Konzept) wird wahrscheinlich erst in den kommenden 10 bis 15 Jahren entschieden werden. Das vorläufige Scheitern des Verfassungsprozesses könnte einerseits die Durchsetzung des 3. Szenarios begünstigen, d.h. den Durchmarsch neoliberaler Globalisierung, begleitet von einer Rückkehr unumschränkter Hegemonie von USA und Nato in Europa. Andererseits könnten die negativen Auswirkungen der Globalisierung - soziale Desintegration, neue Kriege, verschärfte Handelskonflikte, wachsende Ungleichheiten zwischen und innerhalb von Regionen und Ländern in der ganzen Welt - auch in Europa den Aufschwung demokratischer und sozialer Initiativen befördern, aber gleichzeitig auch den rechtsgerichteten Populismus, den Nationalismus und den Militarismus. Wenn der Übergang von intergouvernementalen Entscheidungen zu Mehrheits-Entscheidungen dabei nicht durch einen neuen Verfassungsprozess, d.h. legislatisch gelöst werden kann, könnte er noch stärker ideologisch vorangetrieben werden: durch eine Konzentration auf das Paradigma einer "umfassenden militärischen Sicherheitspolitik" - und die Konstruktion neuer Bedrohungsbilder und Feindbilder (Islam, aber vielleicht auch die USA) beim weiteren Aufbau der Union.

Die Tendenz zur Renationalisierung der Weltpolitik, die sich seit längerem abzeichnet, zeigt sich in den letzten Jahren auch in Europa. „Auf der Ebene staatlicher Gewalt war die auffällige Reaktion (gegen die Globalisierung, W.G.) das Wiederaufleben des Nationalismus in China, Russland und Japan, aber auch in Europa und anderswo. ... Diese Renationalisierung der Weltpolitik markiert das Ende der liberalen

*Zwischenepoche, die im Zeichen des Kalten Kriegs gestanden hatte. ... An die Stelle der liberalen Globalisierung tritt nun wieder nackte imperialistische Machtpolitik.*<sup>6</sup>

In den USA ist ein national orientierter imperialistische Block, der sich im Kalten Krieg noch nicht durchsetzen konnte und in der Reagan-Ära erstmals hervortrat, bereits im Jahr 2000 an die Macht gekommen. Seine Bündnispartner sind die Rüstungs- und Sicherheitsindustrie, die auf Protektionismus setzenden Industriezweige und die Schule der geopolitisch orientierten Strategen, die sich „Realisten“ nennen.

*„Von einem unwiderstehlichen `Superimperialismus`, der jegliche Konkurrenz und alle Rivalitäten beseitigt, kann keine Rede sein. Als Gegenpol zu den USA erstarkt in Peking und Sao Paulo, in Seoul und New Delhi ein wirtschaftlich und politisch motivierter Patriotismus. ... Kein Land kann in den nächsten zehn Jahren erwarten, mit den USA rivalisieren zu können. Und doch hat sich die gigantische Militärmacht USA im Irak in eine Sackgasse manövriert. ... Doch die Versuche, eine verkürzte Sicht auf die Welt, auf Recht und Moral durchzusetzen, werden nicht widerstandslos hingenommen. ... Wobei nicht bestritten werden soll, dass diese ablehnende Haltung mitunter ins Fahrwasser des religiösen und nationalen Extremismus gerät und damit die Idee von einem `Kampf der Kulturen` nährt.“*<sup>7</sup>

Diese geopolitischen Tendenzen könnten auch in der EU einer Allianz von Nationalismus und Militarismus zum Durchbruch verhelfen. Falls sich diese Kräfte in Europa durchsetzen, könnten nach Ansicht des Friedensforschers Johan Galtung die wichtigsten Konfliktformationen, mit militärischen Folgen auf kurze oder mittlere Sicht, zwischen der EU und folgenden Ländergruppen verlaufen:

1. Osteuropa, mit klar definierten ethnischen Gruppen und unterschiedlichen Klassen, die unzufrieden sind mit der Umverteilung nach dem Kalten Krieg.
2. Afrika, der Karibik und dem Pazifik (die AKP-Ländern), die einzeln oder in Koalitionen gegen alte und neue kolonialistische Tendenzen innerhalb der EU protestieren.
3. Die arabischen bzw. die islamisch geprägten Länder, die ans Mittelmeer grenzen, einschließlich Albanien, der Türkei und Bosnien.<sup>8</sup>

#### **4. Die Alternative einer europäischen Friedensordnung**

Die Forderungen der Kritiker der EU-Militarisierung beschränken sich meist auf klassischen Antimilitarismus und bleiben rein negativ, z.B.:

- Auflösung der Battle Groups;
- Auflösung der Rüstungsagentur;
- Ende der militärischen Kerneuropaprogramme;
- Stopp der Aufrüstungsprojekte, die die EU für die globale Kriegsführung fit machen sollen;
- Keine weitere heimliche Umsetzung einer Aufrüstungsverpflichtung;

---

<sup>6</sup> Philip S. Golub, Die Macht ist mächtiger als der Profit. Die Renationalisierung der Weltpolitik und das Ende der liberalen Ära in den internationalen Beziehungen. Le Monde diplomatique, August 2005

<sup>7</sup> Alain Gresh, Endliche Macht. Le Monde diplomatique, September 2005

<sup>8</sup> Vgl. Johan Galtung, Eurotopia. Die Zukunft eines Kontinents. Wien, Promedia 1994

- Beendigung der engen Kooperation der EU mit der Nato;
- Beendigung von Militäreinsätzen der EU.<sup>9</sup>

Eine umfassendere sicherheitspolitische Agenda einer solchen gesamteuropäischen Friedensbewegung müsste darüber hinaus konsequent positive Ziele umfassen:

- Primat ziviler Konfliktbearbeitung als Grundlage der GASP;
- Aufbau einer europäischen Kapazität für zivile Konfliktbearbeitung in Krisengebieten;
- Transformation der gegenwärtigen Verteidigungsbündnisse (inkl. der Nato) in rein defensive und zivile Kapazitäten zur Unterstützung einer gesamteuropäischen Friedensordnung;
- Ausweitung der Rüstungskontrolle und Non-Proliferations-Politik in eine Politik der Abrüstung und der Ächtung der Massenvernichtungsmittel;
- Schaffung der Voraussetzungen für ein Trockenlegen der Rüstungsexporte (restriktive Produktions- und Exportrichtlinien für alle Erzeugerländer; Unterbindung von Geldwäsche, Fluchtgeldkonten und Korruption);
- Verlagerung des Kampfes gegen Drogen- und Menschenhandel auf wirksame präventive Strategien;
- Reform der UNO.

Eine umfassende Friedenspolitik wäre darüber hinaus eine Politik, die sich letztlich die Überwindung des Krieges als zwischenstaatliche Institution zum Ziel setzt - eine durchaus realistische Vision, ähnlich der historischen Überwindung von Kolonialismus und Sklaverei. Die Überwindung von Krieg hat wahrscheinlich den Aufbau von konstruktiven Friedenstrukturen und Friedenskulturen zur Voraussetzung, die eine Konflikttransformation mit friedlichen Mitteln ermöglichen.<sup>10</sup> Konflikttransformation mit friedlichen Mitteln basiert auf einer völlig anderen Logik als militärische Sicherheitspolitik, auch als „umfassende Sicherheitspolitik“<sup>11</sup>; sie versucht Frieden und Sicherheit durch eine ganzheitliche Konfliktanalyse und kreative Lösungsperspektiven zu erreichen statt durch Bedrohungswahrnehmung und Bedrohungsabwehr. Aus einer solchen Perspektive wäre der Aufbau einer europäischen Friedensordnung ein Projekt, das weit über Außen- und Sicherheitspolitik im engen Sinne hinausreicht. Vier Leitideen – oder Zwischenschritte – auf dem Weg zu einer umfassenden europäischen Friedensordnung sollen abschließend kurz skizziert werden:

### 1) Europäische Welt-innen-politik

Eine europäische Friedensordnung müsste ihre Friedens-, Entwicklungs- und Umweltpolitik als eine Welt-innen-politik konzipieren, die auf einem globalen, ökologischen und ökumenischen Paradigma beruht. Heute ist offensichtlich, dass die eigentlichen Problemfelder nationaler und europäischer Sicherheit globaler Natur sind und mit den innereuropäischen Bruchlinien zwischen west-, mittel- und osteuropäischer Geopolitik, zwischen einem westchristlichen, ostchristlichen und islamischen Europa oder den ideologischen Gegensätzen der Ost-West Konfrontation im Kalten Krieg wenig zu tun haben. Die Gefährdung der Zivilisation durch globale

<sup>9</sup> Vgl. Tobias Pflüger, EU-Verfassungsvertrag: Die Ablehnungen in Frankreich und den Niederlanden als Chance für eine andere Politik nutzen. IMI-Analyse 2005/015

<sup>10</sup> Vgl. Johan Galtung, Frieden mit friedlichen Mitteln. Frieden und Konflikt, Entwicklung und Kultur. Opladen 1998

<sup>11</sup> Wilfried Graf, Der Mythos der „umfassenden Sicherheit“. In: ÖSFK (Hg.), Europa Macht Frieden, Agenda, Münster 2001

Sicherheits-, Entwicklungs- und Ökologiedilemmata reduziert sich auch nicht auf den gegenwärtigen Zusammenprall der Fundamentalismen des politischen Islamismus einerseits und des amerikanischen Neokonservatismus andererseits, sondern ist vielmehr die Folge der Eroberung der Welt durch den Menschen, der Überforderung der Natur durch die Produktions- und Verbrauchskultur der Menschen und erst danach der von ihr geformten politischen Interessen und Ideologien.

Deshalb müsste Ernst gemacht werden mit der Erkenntnis, dass Sicherheitspolitik im allgemeinsten Sinne auf die Überwindung von Existenzbedrohungen zielen muss. Die Ausweitung und Interdependenz existentiell bedrohender Risiken erfordert eine Transformation der klassisch nationalstaatlichen Sicherheitspolitik in Richtung einer gesamteuropäischen und globalen „Zivilisationspolitik“, einem globalen Projekt zur Zivilisierung der Menschheit und zum Schutz der Biosphäre.<sup>12</sup>

## 2) Überwindung der Bruchlinien in ganz Gesamteuropa

Eine Friedensordnung in Europa müsste ermöglichen, die Konfliktformationen des 21. Jahrhunderts in Europa und auf der ganzen Welt mit friedlichen Mitteln zu bearbeiten: vor allem die Konflikte um die neoliberale Globalisierung, die Konflikte um die militärische und geopolitische Hegemonie der USA, die Konflikte zwischen Nationalstaaten und „ethno-politischen“ Autonomiebestrebungen, sowie die Konflikte zwischen islamischen und westlichen Neo-Fundamentalismen. In den Krisenregionen am Balkan, im Kaukasus und im Nahen Osten könnte die EU ihr eigenes Modell, den Aufbau einer Konföderation bzw. Föderation, als Lösungsperspektive ins Spiel bringen und aktiv befördern.

*„Kontinentaleuropäische Konzentration auf soziale und wirtschaftliche Integration der neuen Mitgliedsstaaten, eine Öffnung gegenüber der Ukraine, Moldawien und Weißrussland nach europäischen Prinzipien (wie Aufbau von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Einhaltung der Menschenrechte) und die Fortsetzung und Vertiefung der Partnerschaftspolitik gegenüber Russland wären Ansatzpunkte für eine neue europäische Ostpolitik, die die Unterentwicklung und Peripherisierung von Regionen in der EU verhindern kann. Eine aktive wirtschaftliche Integrationspolitik gegenüber den Mittelmeeranrainerstaaten und eine gemeinsame Nahostpolitik könnten die Außenpolitik gegenüber den südlichen Nachbarn Europas bestimmen, die der Errichtung einer europäischen Festung Vorbaut und die keine imperialen Züge trägt.“<sup>13</sup>*

Weiters wäre besonders wichtig, die Perspektive eines Beitritts der Türkei zur EU beizubehalten, um eine weitere Polarisierung zwischen dem Westen und der islamischen Staatenwelt abzubauen.<sup>14</sup> Allerdings sollte sie auch mit der Perspektive einer ökonomischen und sicherheitspolitischen Partnerschaft mit Russland verbunden werden, sonst könnten sich die Widersprüche zwischen der EU und Russland gefährlich verschärfen. Umgekehrt könnte eine solche Partnerschaft dazu beitragen,

---

<sup>12</sup> Vgl. Edgar Morin, Heimatland Erde. Versuch über planetarische Politik. Wien, Promedia 1996

<sup>13</sup> Peter Steyrer, Von der deutsch-französischen Einigung zum transkontinentalen Wirtschaftsprojekt. In: Joachim Becker / Gerald Hödl / Peter Steyrer (Hg.), Krieg an den Rändern. Imperialismus und Gewalt von Sarajevo bis Kuito. Reihe "Historische Sozialkunde" / Internationale Entwicklung. Wien 2005

<sup>14</sup> Vgl. Michael Ley, Zivilisationspolitik. Zur Theorie einer Weltökumene. Königshausen und Neumann, Würzburg 2005 (in Kooperation mit Wilfried Graf)

dass sich Russland - statt sich wieder als ein autokratisches Reich zu festigen – hin zu einer demokratischen Konföderation bzw. Föderation entwickelt.

### *3) Kooperative Sicherheit für ganz Europa*

Die EU sollte nur für die Regelung von Konflikten innerhalb der EU und zwischen den einzelnen Mitgliedsländern zuständig sein. Bei der Regelung von Konflikten in Europa außerhalb der EU sollte ein integriertes System kooperativer Sicherheit zuständig sein, das gleichzeitig als Regionalorganisation der UNO fungiert, mit einer gesamteuropäischen und globalem Sicherheitspartnerschaft für Abrüstung sowie zum Abbau und zur Kontrolle von Massenvernichtungswaffen. Ein solches kooperatives Sicherheitssystem für ganz Europa sollte folgenden Kriterien entsprechen: kein Zwangscharakter, Arbeitsteilung, Offenheit für alle OSZE - Mitglieder, Wertekonsens über den Schutz menschlichen Lebens und menschlicher Würde, Subsidiarität und gleiche Sicherheit für alle Mitglieder.<sup>15</sup>

Vorstellbar wäre auch eine mögliche Kompetenzverteilung zwischen OSZE (Sicherheitspolitik), EU (wirtschaftliche Integration und Demokratisierung) und Europarat (Migrationspolitik, Menschenrechte, Minderheitenschutz und kultureller Dialog).

Für den Fall, dass friedliche Konfliktvermittlung scheitert, könnte die EU in innovative Formen von Peace-Keeping investieren, z.B. in einen massiven, flächendeckenden Einsatz von zivilem Peace-Keeping, mit zivilen Fachkräften, die auch in kreativer Konfliktbearbeitung und internationaler Mediation trainiert sind. Für den Fall dringlicher Schutz- oder Notwehraktionen - d.h. bei beginnendem oder drohendem Genozid (Rwanda, Kosovo) - braucht es - solange die UNO über keine entsprechende Standby-Truppe verfügt - weder US-Bombardements noch die „humanitäre“ Intervention durch eine integrierte EU-Armee, sondern den effizienten militärischen Schutz der Bevölkerung durch die Friedenstruppen einiger Staaten, in der Regel legitimiert durch einen Auftrag der UNO.

### *4) Föderalismus von unten*

Die Europäische Union sollte sich nicht zuletzt auch nach innen zu einer wirklichen Friedensordnung entwickeln, jenseits der Pole eines zentralistischen Bundesstaats oder eines „Europas der Vaterländer“. Dazu müssten die sozialen Bewegungen auf die Krise der nationalstaatlich verfassten Demokratie - und die Krise des europäischen Verfassungsprojekts - offensiv reagieren, mit einem Konzept der transnationalen Demokratie und einem „Föderalismus von unten“. Ein solches Konzept müsste sich beträchtlich unterscheiden von dem, das aggressive und neorassistische Regionalisten zeichnen, die als Reaktion auf die Hegemonie des Neoliberalismus in Europa starken Auftrieb erhalten haben. Dabei wäre ein komplexes Mehrebenensystem - Union, Staat, Regionen, lokale Verwaltungseinheiten - ins Auge zu fassen und darüber nachzudenken, wie die Entscheidungskompetenzen auf diese vier Ebenen - auf Grundlage von wirklicher Subsidiarität - verteilt werden könnten.

---

<sup>15</sup> Vgl. Wilfried Graf / Lutz Unterseher, Europäische Friedensordnung. Konturen einer Sicherheitsarchitektur. Studien für europäische Friedenspolitik (ÖSFK), Band 3. Agenda Verlag, Münster 1998